



Mitteilungen der Initiative Heimat & Umwelt

Zum Stand der Klagen gegen den Lissabon-Vertrag

Vor kurzem wurde in einigen Medien über die Zurückweisung einer Klage von "Rettet Österreich" durch den Verfassungsgerichtshof berichtet. Viele Bürger wissen nicht, daß diese 28-seitige Klage zum Lissabon-Vertrag, bei der Prof. Hollaender mitgearbeitet hat, nichts mit der "großen", 372-Seiten-Klage von Prof. Schachtschneider zu tun hatte und glauben, daß diese damit bereits "erledigt" sei.

Das ist ganz und gar nicht der Fall; die Klage ist ganz regulär beim VfGH in Bearbeitung. Daher der heutige Zwischenbericht an die WEGWARTE-Leser, von denen ein nicht unbeträchtlicher Teil die Klage ja auch mitfinanziert hat.

Bei dieser "großen" Verfassungsklage geht es nicht "nur" um den Lissabon-Vertrag, sondern **um die Erhaltung der Grundfesten der Republik Österreich überhaupt**. Angefochten werden ja auch die anderen EU-Verträge und der Beitrittsvertrag als solcher. Daß die Beratungen des Gerichts über eine derart umfangreiche Klage eine gewissen Zeit brauchen, wird wohl jeder verstehen. Die zuständige Sachbearbeiterin teilte uns vor wenigen Tagen mit, daß bei Einleitung des **Vorverfahrens** alle (16) Kläger verständigt würden. Dies ist bisher nicht erfolgt; es ist aber wohl demnächst damit zu rechnen. Wir werden Sie bei den Filmabenden (siehe Rückseite) und in der nächsten WEGWARTE darüber am laufenden halten.

Die Dramatik des Lissabon-Vertrags wurde in der Öffentlichkeit bis heute nur sehr unzureichend vermittelt. Nachstehend nur eine der gravierendsten Auswirkungen von enormer Tragweite.

Die **finanzpolitische Generalklausel** des Art. 311 AEUV ermöglicht es der Union, (gesamt-)

europäische Steuern zu erheben oder weitere Kategorien der Mittelbeschaffung einzuführen, ohne daß die nationalen Parlamente dem zustimmen müßten. Im **vereinfachten Änderungsverfahren** des Art. 48 Abs. 6 EUV ist der Europäische Rat **ermächtigt**, den Kern der Verfassung, nämlich **alle** Regelungen des Dritten Teils des Vertrages über die Arbeitsweise der Union (AEUV), der den Binnenmarkt, die Wirtschafts- und Währungsunion, die Beschäftigungs- und Sozialunion, den Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts und die meisten anderen Politikbereiche umfaßt, **ganz oder zum Teil zu ändern**, ohne daß die nationalen Parlamente oder gar Völker dem zustimmen müßten. Auch das Europäische Parlament und die Kommission sind **nur anzuhören**. Zwar dürfen die Zuständigkeiten der Union nicht überschritten werden, aber diese Zuständigkeiten sind in Art. 3 bis 6 AEUV **äußerst weit gefaßt**. Für die mitgliedstaatliche Zustimmung genügt die der Bundesregierung, weil ein **Beschluß** des Europäischen Rates (das sind die Staats- und Regierungschefs) kein Staatsvertrag ist. (*Auszug aus der Kurzfassung der Klagsschrift für Österreich von K.A. Schachtschneider*).

Sollte der Lissabon-Vertrag mit dieser **Generalermächtigung** für praktisch alles und jedes tatsächlich in Kraft treten und Bestimmungen wie diese nicht durch die Gerichte "gekippt" werden, die ja in zahlreichen EU-Staaten zu diesem Zweck mit entspr. Klagen angerufen wurden, wird es **in Zukunft keine neuen EU-Verträge mehr** geben. Damit schafft sich die EU die lästigen innerstaatlichen Ratifizierungsverfahren, die ja auch Volksabstimmungen (siehe Frankreich/Holland/Irland) beinhalten können, ein für allemal vom Hals. Deshalb sind auch Versprechungen für künftige Volksabstimmungen bei "neuen" EU-Verträgen vonseiten

WEGWARTE

Zulassungsnummer "02Z033544S"
Mitteilungen der Initiative Heimat & Umwelt
19. Jahrgang, Folge 1a, März 2009
Druck: H. Schmitz Kopien, 1200 Wien
Impressum: Medieninhaber/ Herausgeber/Verleger:
Initiative Heimat & Umwelt
3424 Zeiselmauer, Hagengasse 5
Tel.: 02242/70 516

Österreichische Post AG / Sponsoring Post
Benachrichtigungspostamt 3424 Zeiselmauer

verschiedener Politiker und Gruppierungen äußerst fragwürdig. Dieses "Problem" hat die EU nicht mehr, sollte der Lissabon-Vertrag in Kraft treten!

Auch so oft zitierte Schlagworte wie "Europa der Vaterländer" oder "Europa der Völker" sind bestenfalls Träume; die Realität der EU ist eine gänzlich andere, die durch das Vokabular von Sonntagsreden nicht besser wird.

Wer finanziert die Klage?

Die Gesamtkosten von rund 20.000,- Euro (275.000,- ÖS) werden ausschließlich durch freiwillige Klage-"Bausteine" von vielen hundert Bürgern abgedeckt, denen ein fundiertes Eintreten für den Schutz der österreichischen Verfassungsordnung beim Höchstgericht ein persönliches Anliegen ist. Aus diesen "Bausteinen" konnten bisher rund 17.000,- Euro aufgebracht werden; zwei Drittel davon durch die INITIATIVE HEIMAT & UMWELT und den Leserkreis der WEGWARTE, ein Drittel durch die NFÖ und andere Gruppierungen. Es fehlen also noch rund 3.000,- Euro.

WIR DANKEN allen bisherigen "Baustein"-Einzahlern sehr herzlich (sozusagen stellvertretend für die Allgemeinheit, für die dies alles ja geschieht) **und bitten unsere Leser** - mit vereinten Kräften - um Abdeckung der noch fehlenden 3.000,- Euro mittels Klage-"Bausteinen". Der Fehlbetrag wurde inzwischen privat vorfinanziert, da die Rechnungen für Unterlagenbeschaffung, Klagschrift, Anwalt, Pressekonferenz usw. ja bezahlt werden mußten.

Wir können nur deshalb wirklich **unabhängig** arbeiten, weil wir bewußt auf jede Subvention aus Steuergeldern (wie die Parteien) und auf Inserate von Firmen, Parteien und Interessensvertretungen (wie die kommerziellen Zeitungen) verzichten. Das heißt, daß wir zunächst die Kosten für die WEGWARTE selbst aus freiwilligen Beiträgen der Empfänger hereinbringen müssen, und alle anderen Aktivitäten wie Veranstaltungen, Demonstrationen, Info-Stände und eben auch so ein Großprojekt wie die Verfassungsklage gegen die EU-Verträge nur durch Kostenbeiträge finanzieren können, die **darüber hinausgehen**.

Aber nur durch diese von allen Lobbies unbeeinflusste Grundhaltung war es überhaupt möglich, daß Prof. Schachtschneider bei der Erstellung der Verfassungsklage gegen die EU-Verträge für Österreich völlig freie Hand hatte ohne Rücksicht auf irgendwelche (partei-) politischen Interessen. Das war durch den Klägerkreis, ein unabhängiges Personenkomitee, gewährleistet. Nur dadurch konnte er den Klagstext aufgrund der Sachlage auch auf die EU-Mitgliedschaft insgesamt ausdehnen. Damit wird **"für alle Zeiten" dokumentiert**, daß Österreichs Bürger sich gegen die Aushöhlung ihrer Rechte durch die EU nachdrücklich wehren, auch wenn die "eigenen" Politiker den EU-Verträgen zugestimmt haben.

Wie steht es mit den Klagen in Deutschland?

Deutschland konnte den Lissabon-Vertrag (die EU-Verfassung) **noch nicht ratifizieren**, d.h. weder hat Bundespräsident Köhler die Ratifizierungsurkunde unterschrieben (trotz der Beschlüsse

von Bundestag und Bundesrat) noch konnte diese an die Depositarstelle für alle EU-Verträge in Rom übermittelt werden. Und zwar deshalb, weil gegen den Lissabon-Vertrag in Deutschland **zahlreiche Klagen** von den verschiedensten (!) Seiten laufen, u.a. von der Bundestagsfraktion der Partei "Die Linken", vom CSU-Abgeordneten Dr. Gauweiler, von der nicht im Bundestag vertretenen ÖDP (Ökologisch-Demokratische Partei) und von Prof. Schachtschneider selbst.

Nach acht Monaten Verfahrensdauer findet nun am 10. und 11. Februar 2009 die öffentliche Verhandlung über **einige** dieser Klagen im Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe statt. Die Urteile sind dann voraussichtlich zwei/drei Monate danach zu erwarten.

Wie groß der **politische Druck "von oben"** ist, geht aus einem sehr bezeichnenden Umstand hervor. Die vom CSU-Abgeordneten Dr. Gauweiler eingebrachte Klage wurde auftragsgemäß von Prof. Schachtschneider verfaßt; ein begleitendes Gutachten zusätzlich von Prof. Murswiek beige-steuert. Trotzdem wollte Dr. Gauweiler dem unbequemen Prof. Schachtschneider ein **"Interview-Verbot"** über die Inhalte der Klagschrift verpassen. Ausgerechnet derjenige, der die Klagschrift verfaßt und erarbeitet hat und damit natürlich auch der beste Kenner dieser ohnehin enorm komplizierten Materie ist, soll öffentlich dazu nicht Stellung nehmen dürfen und wenn, dann nur in einer von Dr. Gauweiler "genehmigten" Weise! Da sich Prof. Schachtschneider diesen "Maulkorb" verständlicherweise **nicht** umhängen ließ, wurde ihm vom "christlich-sozialen" Dr. Gauweiler die Vertretungsbefugnis entzogen. Zu der von ihm selbst **im eigenen Namen** eingebrachten Klage könnte er natürlich Stellung nehmen, aber für die öffentliche Verhandlung wurden vom Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe nur die erwähnten vier **anderen Klagen** angesetzt. Über die Schachtschneider-Klage soll **die Öffentlichkeit** in Deutschland möglichst wenig erfahren...

Ähnliches erleben wir ja hier in Österreich auch. Ein "gutes" Beispiel dafür ist "Krone"-Kolumnist Prof. Hollaender ("Alles, was Recht ist" - ??). Auch von ihm erfuhr halb Österreich bewußt **nichts** über die Einreichung der "großen" Verfassungsklage FÜR ÖSTERREICH, wie er in einem diesbezüglichen Brief sinngemäß mitgeteilt hat. Erfahren durften die Leser nur über die Zurückweisung jener Klage, bei der Prof. Hollaender mitgearbeitet hatte... Wenn ein Rechtsprofessor zu einer Materie, die das ganze Volk betrifft, nur bestimmte Sachverhalte berichtet und andere verschweigt, dann hat dies mit objektiver Berichterstattung, die unserer Meinung nach eine der Grundfesten der Demokratie darstellt, nichts mehr zu tun. Cui bono? Wem eine solche Vorgangsweise nützt, darüber möge sich jeder Leser selbst ein Urteil bilden.

Von der IHU und anderen Bürgerrechts-Organisationen jedenfalls werden die Original-Aussagen von Prof. Schachtschneider, die der "großen" Klage zugrunde liegen, allen Bürgern zur Verfügung gestellt, die mehr wissen wollen als das, was sie über die kommerziellen Medien - von ORF bis "Krone" - erfahren können!

Es gibt kein „Europäisches Einheitsvolk“!

Die ganze Konstruktion der sogenannten „Europäischen Union“ ist auf die künstliche „Schaffung“ eines „gesamt-europäischen Volkes“ und eines „gesamt-europäischen“ **RIESENSTAATES** ausgerichtet. Dies bestätigte indirekt ein völlig „Unverdächtiger“, weil glühender EU-Befürworter, nämlich der langjährige Präsident und heutige Ehrenpräsident der PANEUROPA-UNION, Dr. Otto von HABSBURG, in einem persönlich gezeichneten Rundschreiben der „Paneuropa-Bewegung Österreich“ vom 6.12.2007. Darin bezeichnet er einen Artikel von Richard **Coudenhove-Kalergi** aus dem Jahre 1922 (!) mit dem Titel „Paneuropa. Ein Vorschlag.“ wörtlich als „ersten konkreten Ansatz zur europäischen Einigung“. Coudenhove-Kalergi war der langjährige Vorgänger des Sohnes des letzten österreichischen Kaisers als Präsident der Paneuropa-Union.

Ein solcher RIESENSTAAT kann aber weder demokratisch noch sozial und schon gar nicht ökologisch sein! Der Autor der Verfassungsklage gegen die EU-Verträge, **Prof. Schachtschneider**, hat dies in einem Artikel „**Demokratie versus Kapitalismus**“ wie folgt (Auszug) dargelegt:

„**Die Demokratie setzt die kleine Einheit voraus.** Ohne die Nähe der Menschen, ohne einheitliche Sprache, ohne gelebte Öffentlichkeit ist allenfalls eine formale Demokratie (Wahlen), nicht aber eine materiale Demokratie der Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit möglich. Die Vielzahl (der Pluralismus) der Republiken, in der ein Mensch lebt (Staat, Länder, Kommunen, Universitäten, Berufsverbände, Kirche usw.) gibt dem politischen Einfluß eine Chance. Große Einheiten mögen mächtig sein (und gefährden durch ihre Macht den Frieden in der Welt). Sie sind aber weder (im substantiellen Sinn) Republiken noch gar demokratisch. Demokratie setzt den wirklichen Einfluß der Menschen auf die Politik voraus, nicht betreuende Vormundschaft, sondern

materiale Selbstbestimmung. In Europa sind die tragfähigen kleinen Einheiten die Völker, die bestmöglich in föderalisierten und kommunalisierten Staaten leben. **Die Einebnung der Nationen führt zum Ende der Demokratie und zum Ende der Freiheit**, aber auch der Gleichheit und vor allem der Brüderlichkeit.“



Die jüngste Finanzkrise wurde vor allem durch den **grenzenlosen weltweiten Kapitalverkehr** – eine der vier „Freiheiten“ und oberstes Prinzip der EU – herbeigeführt. Plötzlich schreien alle – vor allem Banken und Versicherungen – nach dem von ihnen so verachteten Staat bzw. den Einzelstaaten, um zu überleben. Genau den Staaten, die die multinationalen Finanz- und Industriekonzerne mithilfe der EU abschaffen woll(t)en!

Wir erleben heute die **BANKROTT-ERKLÄRUNG** (im wahrsten Sinne des Wortes) all jener, die uns ständig über tausend Kanäle einreden wollen, die Auflösung der Staaten und Völker mit ihrem inneren, über Jahrtausende gewachsenen Zusammenhalt sei ein „Gewinn“. Das genaue Gegenteil ist der Fall! Wir brauchen eine **WIEDERBELEBUNG** von HEIMAT und UMWELT im weitesten Sinn, weil nur diese langfristigen Werte eine nicht zuletzt auch wirtschaftliche **LEBENSGRUNDLAGE** für alle Völker und Staaten gewährleisten können.

Der Weg dorthin ist der **AUS-**

TRITT aus der EU. Wer für das **SELBSTBESTIMMUNGSRECHT DER VÖLKER** nicht nur am Papier, sondern auch in der Praxis eintreten will, kann sich am Bekenntnis zum Austritt aus der EU nicht vorbeiswindeln.

DOKUMENTATION DER KLAGE AUF DVD ERHÄLTlich!

Am Vorabend der Einreichung der Klage gegen die EU-Verträge hielt der Verfasser der Klagschrift, Univ. Prof. Dr. Karl Albrecht **SCHACHTSCHNEIDER** (siehe Foto), in der Universität Wien einen Vortrag über die wichtigsten Inhalte, Begründungen und Zielsetzungen der Klage. Dieser **Vortrag** samt Fragen aus dem Publikum, die offizielle **Übergabe** der Klagschrift beim Verfassungsgerichtshof in Wien sowie die kurz danach stattgefundenen öffentliche Präsentation der Klage im Rahmen einer **Pressekonferenz** wurden in Bild und Ton „live“ aufgenommen und sind auf einer Doppel-DVD (Gesamtlaufzeit in Kapiteln unterteilt knapp vier Stunden) zum Preis von 25.- Euro plus Porto bei der **INITIATIVE HEIMAT & UMWELT (IHU)** erhältlich. Bestellungen bitte an 3424 Zeiselmauer, Hagengasse 5, Tel. 02242/70516.

Die Klagschrift ist ein historisches Dokument! Der volle Wortlaut von 372 Seiten kann im **Weltnetz** eingesehen bzw. heruntergeladen werden unter: www.KASchachtschneider.de oder unter www.webinformation.at

Auch **Post-Zusendung** ist möglich. Interessenten können die volle Klagschrift gegen Spesenersatz von 30,- Euro (Kopieren/Binden/Versandkosten) gerne bei obiger IHU-Adresse beziehen.

Bei den umseitig angekündigten Film-Abenden wird ein Teil dieser DVD vorgeführt und über den aktuellen Stand der Dinge diskutiert. Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Einladung zum FILMABEND

mit Diskussion über die

VERFASSUNGSKLAGE GEGEN DIE EU-VERTRÄGE

von Univ. Prof. Dr. Karl Albrecht Schachtschneider

Die Einreichung dieser umfassendsten und grundlegendsten Klage für ÖSTERREICH und die sozialen, wirtschaftlichen, ökologischen und demokratischen Rechte seiner Bürger gegenüber der EU beim Verfassungsgerichtshof war ein historisches Ereignis. Anhand der Video-Dokumentation können Sie sich darüber aus erster Hand informieren und den neuesten Stand der Klags-Bearbeitung erfahren.

Beginn jeweils 19 Uhr. Eintritt: freie Spende

Diskussionsleitung: Inge Rauscher

GRAZ:

Montag, 2. März
im **Gasthof "GLÖCKLBRÄU"**
Glockenspielplatz 2

BRUCK / MUR:

Dienstag, 3. März
im **Gasthof "RIEGLER"**
Hauptplatz 11

LINZ:

Mittwoch, 4. März
im **Gasthof "ALTE WELT"**
Hauptplatz 4

SALZBURG:

Donnerstag, 5. März
im **Gasthof "ZIPFER BIERSTUBEN"**
Universitätsplatz 19 /
Sigmund Haffner-Gasse 12

WIEN:

Donnerstag, 19. März
im **Restaurant „Smutny“**
1. Bezirk, Elisabethstrasse 8 / Ecke Operngasse
(3 Gehminuten von Staatsoper, Richtung Secession)

ÖSTERREICHS MITGLIEDSCHAFT IN DER EU IST VERFASSUNGSWIDRIG!

Diese bisher viel zu wenig erkannte Tatsache wird in der **372 Seiten** umfassenden Klagsschrift von Prof. Schachtschneider in Zusammenarbeit mit dem Innsbrucker Staatsrechtler Prof. Pernthaler dargelegt. Schachtschneider ist Prof. für öffentliches Recht an der Universität Erlangen-Nürnberg und einer der besten Kenner der EU-Verträge im deutschen Sprachraum. Er führte bereits mehrere große Prozesse gegen EU-Verträge in Deutschland und schrieb zahlreiche Fachbücher zu diesem Thema. Seine KLAGE FÜR ÖSTERREICH hat nichts mit jener zu tun, die von der „Kronen-Zeitung“ für eine Gruppierung namens „Rettet Österreich“ (?) massiv beworben wurde. Diese wurde schon vor Monaten vom Verfassungsgerichtshof aus formalen Gründen zurückgewiesen.

Die Schachtschneider-Klage richtet sich daher nicht nur gegen den Lissabon-Vertrag („EU-Verfassung“), sondern auch gegen den EU-Beitrittsvertrag von 1994, den Vertrag von Amsterdam (1998) und den Vertrag von Nizza (2001). **Der Verfassungsgerichtshof wird aufgefordert**, diese Verträge bzw. die ihnen zugrundeliegenden österr. Gesetzesbeschlüsse „zur Gänze aufzuheben“, „festzustellen, daß die EU-Verträge von den zu ihrer Vollziehung berufenen Organen nicht anzuwenden sind“, und „andere Abhilfe zum Schutze der österr. Verfassungsordnung dadurch zu geben, daß die entspr. Rechtsakte in Österreich für **unanwendbar** erklärt werden“.

Eingebracht wurde diese Klage von einem **unabhängigen Personenkomitee** von 16 Klägern aus sieben Bundesländern, darunter fünf Universitätsprofessoren und namhafte Vertreter von Bürgerrechts-Organisationen, sowie Rechtsanwalt DDr. Franz Watschinger aus Innsbruck.

Die Verfassungsklage ist die bisher größte rechtsstaatliche Widerstandsleistung in Österreich gegen die EU insgesamt!